

Diese Information betrifft nur den Personenkreis von Tarifbeschäftigten, die bereits im Jahr 2008 Ansprüche wegen Altersdiskriminierung auf Grund der Lebensaltersstufen im BAT gegenüber der TU Berlin schriftlich geltend gemacht haben.

Diskriminierung durch die Eingruppierung nach Lebensaltersstufen im BAT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie über folgendes informieren:

Am 08.09.2011 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die Eingruppierung nach Lebensaltersstufen im BAT diskriminierend gemäß den europäischen Richtlinien ist.

Am 10.11.2011 entschied in der Folge das Bundesarbeitsgericht (BAG) zu Gunsten der Kläger/-innen: die Vergütung nach Lebensaltersstufen im BAT war altersdiskriminierend und damit unwirksam.

Heute teilte uns die Hochschulleitung schriftlich mit, dass entgegen der bisherigen Entscheidung nunmehr in Abstimmung mit dem Kuratorium vom 14.12.2011 auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Was bedeutet das für Sie?

a) **Sie haben geklagt:**

Wenn Sie eine Klage beim Arbeitsgericht Berlin eingereicht haben, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

b) **Sie haben 2008 und 2011 bereits einen Antrag gestellt:**

Wenn Sie im Jahr 2008 Ihre Ansprüche gegenüber der TU Berlin schriftlich geltend gemacht haben und 2011 bereits einen schriftlichen „Antrag auf Verzicht der Einrede der Verjährung“ beim Personalteam gestellt haben, erhalten Sie ein erneutes Schreiben von der Personalabteilung.

c) **Sie haben 2008 einen Antrag gestellt und 2011 noch nichts unternommen:**

Sofern a) und b) auf Sie nicht zutreffen, empfehlen wir Ihnen einen schriftlichen, formlosen „**Antrag auf Verzicht der Einrede der Verjährung**“ bei Ihrem zuständigen Personalteam unverzüglich zu stellen. Damit sichern Sie Ihre Ansprüche aus dem Jahr 2008, ansonsten werden diese verfallen.

Dieser Antrag muss **bis spätestens 30.12.2011** bei der TU Berlin eingegangen sein (entscheidend ist der TU-Posteingangsstempel).

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

Ihre Kolleginnen und Kollegen des Personalrats